



Faktenblatt

Datum: 18.09.2015

Aktuelle Lage, Resettlement und Relocation

1.1 Situation in der Krisenregion Syrien

Der seit mehr als vier Jahren andauernde bewaffnete Konflikt in Syrien hat der syrischen Bevölkerung unendliches Leid gebracht. Die humanitäre Lage in Syrien hat sich in den letzten Monaten weiter verschlechtert. Ein Ende des Konflikts ist nicht in Sicht und die Menschenrechte sowie das humanitäre Völkerrecht werden nicht respektiert. Bei einer aktuellen Bevölkerung von 18,2 Millionen (vor dem Konflikt 23 Millionen), sind gegenwärtig mindestens 7,6 Millionen Menschen intern vertrieben. Die Zahl der Menschen, die täglich auf humanitäre Hilfe angewiesen sind, ist auf über 12 Millionen gestiegen, das sind zwei Drittel der syrischen Bevölkerung. 4,1 Millionen Syrerinnen und Syrer sind aus dem Land geflohen, beinahe 40% davon sind Kinder unter 12 Jahren. Die grosse Mehrheit der Flüchtlinge hält sich in der Region auf, davon unter anderem 1,9 Millionen in der Türkei, 1,1 Millionen im Libanon, und 630 000 in Jordanien. Die Aufnahmekapazitäten der Anrainerstaaten sind erschöpft. Seit Ausbruch der Gewalt wurden gemäss Angaben der UNO über 250 000 Personen getötet. Mehr als eine Million Menschen wurde verwundet.

1.2 Lage in Europa

Im August 2015 sind in **Griechenland** über 100'000 Personen angelandet. Damit steigt die Zahl der Angelandeten auf mehr als 250'000 an. Die meisten Personen treffen auf den Inseln Lesbos, Chios, Samos und Kos ein. Das Ziel vieler Migranten ist Deutschland, ein kleinerer Teil will nach Schweden.

Auf der **Türkei-Griechenland-Ungarn-Deutschland-Route** strömten Zehntausende Personen via Ungarn und Österreich nach Deutschland. Allein in München trafen zwischen dem 31. August und dem 13. September 2015 65 000 Menschen ein.

Dabei bleibt auch die **zentrale Mittelmeer-Route** ähnlich stark frequentiert, wie im Vorjahr. Seit Jahresbeginn landeten in Süditalien rund 122 000 Personen an, hauptsächlich Eritreer (31 000), Nigerianer (15 000) und Somalier (9000). Darunter waren auch rund 6700 Syrer. Auf der zentralen Mittelmeerroute ereigneten sich in diesem Jahr mindestens 2630 Todesfälle.

Europa verzeichnet im Allgemeinen eine sehr starke Zunahme von Asylgesuchen: Von Januar bis Juli 2015 wurden in allen EU/EFTA-Staaten rund 550 000 Gesuche gestellt. Dies entspricht einem Zuwachs von 81 % im Vergleich zur selben Periode 2014 (304 000 Gesuche). In den EU- und EFTA-Staaten stellten zwischen Januar 2012 und Juli 2015 rund 300 000 syrische Staatsangehörige ein Asylgesuch, mehr als 100 000 davon allein in den ersten sieben Monaten des Jahres 2015. Wichtigstes Zielland von Syrern 2015 ist Deutschland.

1.3 Aktuelle Situation und Prognose der Asylgesuche in der Schweiz

In der Schweiz wurden zwischen Januar 2015 und Ende August 2015 19 668 Asylgesuche gestellt. Dies sind 3964 Asylgesuche mehr als in den ersten acht Monaten des Jahres 2014. Die Gesuchsentwicklung bewegt sich trotz der hohen Eingänge in den letzten drei Monaten im Rahmen der bisherigen Prognose: Das SEM geht weiterhin davon aus, dass 2015 in der Schweiz 29 000 (+/- 2500) Asylgesuche gestellt werden. Die Anzahl Gesuche in der Schweiz hängt stark davon ab, wie sich die Lage entlang der Migrationsrouten über das zentrale und östliche Mittelmeer entwickelt.

1.4 Bisherige Beschlüsse des Bundesrates/Stand der Umsetzung

Am 6. März 2015 hatte der Bundesrat beschlossen, im Grundsatz maximal 3000 schutzbedürftige Opfer des Syrienkonfliktes in der Schweiz aufzunehmen – gestaffelt über die Dauer von drei Jahren: 2000 Personen sollten gemäss dem damaligen Beschluss im Rahmen einer dauerhaften Neuansiedlung (**Resettlement**) in der Schweiz Aufnahme finden, für weitere 1000 Schutzbedürftige war ein humanitäres Visum vorgesehen, das ihnen die sichere Einreise in die Schweiz ermöglicht. Diese Aufnahmeaktion ist in der Zwischenzeit planmässig angelaufen: Das UNHCR hat dem SEM Dossiers für 350 Flüchtlinge zugestellt, rund 300 Flüchtlinge werden zwischen August und Dezember 2015 in Gruppen von ca. 30 Personen in die Schweiz einreisen – bis heute sind rund 60 Personen aus dem Libanon eingereist. Das SEM konnte zudem von März bis Mitte September 2015 rund 100 humanitäre Visa ausstellen.

Im Juli 2015 hatte die Schweiz der Europäischen Union (EU) zugesagt, sich an deren Resettlement-Projekt zu beteiligen. Diese Beteiligung erfolgt im Rahmen des Bundesrats-Beschlusses vom 6. März 2015. Mindestens 519 Flüchtlinge sollen auf diese Weise in der Schweiz aufgenommen werden.

Parallel zu dieser aktuellen Aufnahmeaktion läuft auch das **Pilotprojekt** zur Aufnahme von rund 500 Flüchtlingen weiter, das der Bundesrat 2013 beschlossen hatte. Im Rahmen dieses Pilotprojekts sind bis Mitte September 2015 bereits 462 Personen in die Schweiz gekommen. Es wird bis zum Jahreswechsel abgeschlossen sein. Seit Ausbruch des Bürgerkriegs haben insgesamt rund 9000 Syrerinnen und Syrer Schutz in der Schweiz gefunden.

1.5 Resettlement

Beim **Resettlement** geht es um die Neuansiedlung von bereits anerkannten Flüchtlingen. Aktuell handelt es sich dabei um besonders schutzbedürftige Menschen, die sich in der Konfliktregion aufhalten, vom UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) bereits als Flüchtlinge anerkannt sind, sich in einer prekären Situation befinden und für die das UNHCR eine Neuansiedlung als dringend notwendig erachtet.

Das UNHCR sieht generell folgende verletzte Gruppen für ein Resettlement vor:

- Überlebende aus Kriegsgebieten und Folteropfer
- Flüchtlinge, denen aufgrund ihrer politischen Meinung oder wegen der Zugehörigkeit zu einer Gruppe eine ernsthafte Verfolgung droht
- Gefährdete Frauen und Mädchen
- Gefährdete betagte Personen
- Flüchtlinge, welche behindert sind oder dringend eine medizinische Behandlung benötigen
- Gefährdete Kinder und Jugendliche
- Personen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung gefährdet sind
- Flüchtlinge, die bereits Verwandte in einem Resettlementstaat haben

Die Personen erhalten in der Schweiz den Flüchtlingsstatus und durchlaufen deshalb kein ordentliches Asylverfahren. Die Dossiers aller Flüchtlinge, die in die Schweiz einreisen sollen, werden aus Sicherheitsgründen jedoch dem Nachrichtendienst des Bundes (NDB) unterbreitet. Die Schweiz nimmt keine Personen auf, welche die Sicherheit der Schweiz gefährden könnten. Bei der Aufnahme wird zudem auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Personen mit speziellen Bedürfnissen (z.B. Behinderte, Kranke, Betagte) und Personen mit voraussichtlich gutem Integrationspotential (z.B. Kinder, Personen mit handwerklicher Ausbildung) geachtet. Die Flüchtlinge werden gemäss geltendem Verteilschlüssel in allen Kantonen untergebracht. Den acht Kantonen, die bereits im Rahmen des Pilotprojektes Flüchtlinge aufgenommen haben, werden diese angerechnet.

Verteilschlüssel auf die Kantone: Asylverordnung 1 über Verfahrensfragen, Art. 21:

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19994776/index.html>

Informationen zum Resettlement von UNHCR:

<http://www.unhcr.ch/service/fragen-antworten/resettlement.html>

1.6 Relocation

Im aktuellen Kontext bezeichnet **Relocation** die Umverteilung von Personen, die schon in einem Dublin-Land registriert wurden und ein Asylgesuch gestellt haben, in einen anderen europäischen Staat. Dies soll in angespannten Zeiten der Entlastung derjenigen Dublin-Länder dienen, die an der EU-Aussengrenze mit sehr hohen Gesuchseingängen konfrontiert sind.

Das erste Relocation-Programm der EU sieht vor, dass 40 000 schutzbedürftige Personen, die in Griechenland und Italien als Asylsuchende registriert worden sind und aus Herkunftsstaaten mit hohen Anerkennungsquoten stammen (wie etwa Syrien oder Eritrea), in ein anderes Dublin-Land umgesiedelt werden. Dieses Dublin-Land übernimmt dann neu die Zuständigkeit für die Prüfung des Asylgesuchs.

Faktenblatt • **Aktuelle Lage, Resettlement und Relocation**

Aktuell diskutiert die EU über ein weiteres Programm für zusätzliche 120 000 schutzbedürftige Personen in Italien, Griechenland und neu auch Ungarn.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

<https://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/asyl/syrien.html>



Datum: 18. September 2015

Übersicht über die Programme Resettlement und Relocation

Programm	Bundesratsbeschluss	Quote	Zielgruppe	Status in CH	Zeitraum Aufnahme
Pilotprojekt Resettlement	04.09.2013	500	Resettlement von UNHCR-Flüchtlingen des Syrienkonfliktes, welche sich noch in Syrien oder in der Region (z.B. Libanon/Jordanien) aufhalten	Flüchtlinge, Asylgewährung	3 Jahre, effektiv: Dezember 2013 - Dezember 2015
Aufnahme von 3'000 Opfern des Syrienkonfliktes innerhalb von 3 Jahren	06.03.2015	519	CH-Quote gemäss EU-Resettlement-Programm (20'000 Flüchtlinge) Resettlement von UNHCR-Flüchtlingen des Syrienkonfliktes, welche sich noch in Syrien oder in der Region (z.B. Libanon/Jordanien) aufhalten	Flüchtlinge, Asylgewährung	2 Jahre
		ca. 500	Resettlement von UNHCR-Flüchtlingen des Syrienkonfliktes, welche sich noch in Syrien oder in der Region (z.B. Libanon/Jordanien) aufhalten	Flüchtlinge, Asylgewährung	3 Jahre
		ca. 500	Erteilung von humanitären Visa für den Nachzug der Kernfamilie von bereits in der Schweiz vorläufig aufgenommenen Syrern	vorläufige Aufnahme	3 Jahre
	06.03.2015 18.09.2015 (neu)	ca. 1'500	CH-Quote gemäss erstem EU- Relocation -Programm (40'000 Personen): Aufnahme von schutzbedürftigen Asylsuchenden, die in Italien oder Griechenland registriert sind	Asylsuchende	-
Beteiligung der Schweiz am zweiten EU-Relocation-Programm	offen	offen	CH-Quote gemäss zweitem EU- Relocation -Programm (120'000 Personen): Aufnahme von schutzbedürftigen Asylsuchenden, die in Italien, Griechenland oder Ungarn registriert sind	Asylsuchende	offen